

Geschenke an Geschäftsfreunde in Ausnahmefällen absetzbar

23. Januar 2012

Essen (dapd). Geschenke an Geschäftsfreunde dürfen in Ausnahmefällen von der Steuer abgesetzt werden. Als Geschäftsfreunde gelten unter anderem Kunden, Lieferanten und freie Mitarbeiter, wie Bettina Rau-Franz von der Essener Steuerberatungskanzlei Roland Franz & Partner am Montag mitteilte. Der Wert der Geschenke pro Person dürfe insgesamt aber nicht mehr als 35 Euro im Jahr betragen. "Überschreiten Sie die Grenze auch nur um einen Cent, dürfen Sie gar nichts absetzen", sagte die Steuerberaterin.

Mehr zum Thema:

- [Geschenke](#)
- [Steuer](#)
- [Verbraucher](#)

Wie es weiter hieß, muss es für jedes Geschenk einen betrieblichen Grund geben. Dazu zählten etwa eine Flasche Wein oder Blumen für einen Kunden zum Geburtstag oder zu Weihnachten.

[dapd.djn/mpc/rg](#)